



Tollwutantikörperbestimmung bei Hunden, Katzen und Frettchen



Durch ein aufwendiges und kostenintensives Programm zur oralen Vakzinierung der Füchse zwischen 1991 und 2012 und durch die flächendeckende Überwachung der Fuchspopulation konnte erreicht werden, dass Österreich sich im Jahr 2008 als frei von Tollwut erklären konnte. Eine der gefürchtetsten Zoonosen konnte somit in Österreich erfolgreich eliminiert werden; diese Situation gilt es zu bewahren! Ein Verbringen von Hunden, Katzen und Frettchen im internationalen Reiseverkehr ist daher nur mit aufrechten Impfschutz möglich. Tollwutimpfungen mit anschließender Tollwutantikörperbestimmung sorgen für einen aufrechten Impfschutz. Die Tollwutantikörperbestimmung muss in einem von der EU-zugelassenen Labor (z.B. im AGES-Institut für Veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling) erfolgen.

Reisen mit Haustieren - Rechtliche Grundlagen

Seit 29.12.2014 gelten aufgrund der Verordnungen (EU) Nr. 576/2013 und (EU) Nr. 577/2013 geänderte Bedingungen für Reisen mit Heimtieren. EU-Heimtierausweis bzw. Tiergesundheitsbescheinigung, Mikrochipkennzeichnung (erst chippen dann impfen!) und Eintrag der serologischen Tollwutantikörperbestimmung in den Heimtierausweis sind wichtige Voraussetzungen für eine (Wieder)einreise in die EU. Genauere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des BMGF und der Kommunikationsplattform Verbrauchergesundheit des BMGF:

https://www.sozialministerium.at/site/Gesundheit/Reiseinfos_Verbrauchergesundheit/Reiseinformation/Auslandsreisen/Reisen_mit_Heimtieren_ins_Ausland

https://www.sozialministerium.at/site/Gesundheit/Reiseinfos_Verbrauchergesundheit/Reiseinformation/Reisen_nach_Oesterreich/

Nehmen Sie sich Zeit für die Reisevorbereitungen – diese sind, falls Sie mit dem Heimtier die EU verlassen, umfangreich.

Manche der Untersuchungen, z.B. die Tollwutantikörperbestimmung, können Sie auch außerhalb der Reisezeit stressfrei erledigen. Letztere gilt mit einigen Ausnahmen (z.B. für die Einreise nach Japan, Australien oder Neuseeland) ein Tierleben lang, sofern die Impfintervalle der Tollwutimpfung eingehalten werden.

Der Tierbesitzer ist verantwortlich für die Einhaltung der Einreisebestimmungen. Informationen zu aktuellen Einreisebestimmungen erhalten Sie bei den Handelsabteilungen der jeweiligen Botschaften, den Veterinärstellen der Drittstaaten und bei Autofahrerclubs. Für die Wiedereinreise von Hunden, Katzen und Frettchen in die EU aus den meisten Drittstaaten ist eine Tollwutantikörperbestimmung notwendig, die **vor der** Ausreise aus der EU durchgeführt werden sollte, um die Wartezeit von drei Monaten nach der Blutabnahme zu vermeiden.

Vor der Antikörperbestimmung sollten die Tiere ausreichend gegen Tollwut geimpft sein, sodaß der Tollwutantikörpertiterwert den von der EU vorgeschriebenen Schwellenwert für die (Wieder)einreise aus Drittstaaten von $\geq 0,5$ IU/ml erreicht. Die 30 Tage Wartezeit zwischen Blutabnahme und Impfung muß eingehalten werden.

Informationen zur Tollwutantikörperbestimmung

- Pro Tier muss ein vollständig ausgefülltes Untersuchungsformular <https://www.ages.at/service/service-tiergesundheit/aktuelle-angebote/tollwut-titerbestimmung-fuer-kleintiere/> vom für die Blutabnahme verantwortlichen Tierarzt unterschrieben werden. Die Angabe der E-Mail Adresse und Telefonnummer helfen bei Rückfragen.
- Die Probe muss dem beprobten Heimtier eindeutig zuordenbar sein.
- Benötigte Probe: Serum (ca. 1ml) oder Blut (3-5ml) von guter Qualität ohne gerinnungshemmende oder gerinnungsfördernde Zusätze. Bitte befüllen Sie von Anfang an das richtige Blutröhrchen; der Test kann sonst nicht ausgewertet werden!
- Der Transport der Probe muss unter gesicherten Bedingungen gekühlt (4°C) erfolgen. Für den sachgerechten Transport der Probe zum Labor ist der Tierarzt bzw. der Tierbesitzer verantwortlich. Alle Kosten, die sich aus dem Transport ergeben, sind vom Tierbesitzer zu tragen. In dringenden Fällen kann die Probe auch persönlich vorbeigebracht werden bzw. der Prüfbericht persönlich abgeholt werden. Proben werden auch nach Dienstschluss, Sonn- und Feiertags bzw. in den Nachtstunden durch geschultes Personal angenommen und sachgerecht gelagert.
- Die Untersuchungsdauer beträgt 3 Tage, die Proben werden jeden Montag früh zur Testung angesetzt; am Donnerstag ist der Prüfbericht fertig zum Versand. Nach Montag früh einlangende Proben werden erst in der darauffolgenden Woche untersucht.
- Der Prüfbericht wird in englischer und deutscher Sprache ausgefolgt und wird – sofern eine Mailadresse vorhanden ist – per Post und Mail verschickt. Der Tierarzt kann auch den Versand des Prüfberichtes an den Tierbesitzer verfügen. Der Amtstierarzt ist für den Eintrag des Ergebnisses in den EU-Heimtierausweis zuständig.

**Bei Fragen stehen wir Ihnen
gerne zur Verfügung:**

rabiestiter@ages.at

Tel. Nr.: 0043 50555 38112

Stand: Aug. 2017, © AGES

